

**Beschluss des Bezirksamtes Neukölln von Berlin vom 14.07.2015 zur
Bezirksamtsvorlage Nr. 103/15**

Gegenstand des Antrages:

**Entwurf zum Bebauungsplan 8-70a für das Grundstück Harzer Straße 51 sowie
für einen Abschnitt des Kiehlufers im Bezirk Neukölln**

Das Bezirksamt wägt die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ab und beschließt gemäß § 6 Abs. 1 AGBauGB den sich aus der Abwägung ergebenden Entwurf des Bebauungsplans 8-70a vom 4.3.2015 für das Grundstück Harzer Straße 51 sowie für einen Abschnitt des Kiehlufers im Bezirk Neukölln.

Gemäß § 6 Absatz 2 AGBauGB ist der Bebauungsplan 8-70a der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt anzuzeigen.

Die Vorlage des Entwurfs an die Bezirksverordnetenversammlung zur Beschlussfassung erfolgt, wenn die zuständige Senatsverwaltung erklärt, dass sie keine Beanstandungen erhebt oder die Frist von zwei Monaten nach Eingang der Anzeige verstrichen ist.